

RS Vwgh 1988/5/17 87/14/0106

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §14;

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

UStG 1972 §4 Abs7;

Rechtssatz

Die umsatzsteuerliche Rechtsprechung zur Unternehmensübererngung im ganzen sowie die einkommensteuerliche Rechtsprechung zur Veräußerung des ganzen Betriebes und zum "Unternehmerwechsel" kann auch zur Auslegung des § 14 BAO herangezogen werden (Hinweis auf E 22.4.1986, 85/14/0165).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140106.X01

Im RIS seit

17.05.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at